



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5307.02

BVD /P075307
Basel, 23. Dezember 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 22. Dezember 2009

Anzug Peter Malama und Konsorten betreffend Energieeffizienz auch beim Denkmalschutz

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 23. Januar 2008 den nachstehenden Anzug Peter Malama und Konsorten dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen:

„Bei Renovation und Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden scheitern Energiesparanstrengungen der Bauherrschaft vielfach am Veto der Denkmalpflege. So dürfen zum Beispiel anstelle der bestehenden nur einfach verglasten und völlig undichten Fenster keine neuen, besser isolierenden Fenster eingebaut werden. Bei allem Verständnis für die berechtigten Anliegen des Denkmalschutzes, bei historisch wertvollen Gebäuden die historische Bausubstanz zu erhalten, schiesst diese Haltung doch immer wieder übers Ziel hinaus. Vielfach weist die bestehende Bausubstanz auch in kunsthistorischer Hinsicht nicht eine Qualität auf, welche sie als erhaltenswürdig erscheinen lässt. In diesen Fällen sollte eine Interessenabwägung für die Anliegen der Energieeffizienz und des Energiesparens sprechen.“

Die Unterzeichneten fragen deshalb den Regierungsrat, ob für die Beurteilung von Sanierung und Renovation von denkmalgeschützten Gebäuden die Energieeffizienz bzw. das Energiesparen ein Faktor ist, der nach Auffassung des Regierungsrates genügend Beachtung findet. Die Unterzeichneten möchten in diesem Sinne vom Regierungsrat wissen, ob die Basler Denkmalpflege als Vollzugsbehörde für den Denkmalschutz in Energiesparfragen genügend sensibilisiert ist. Möglicherweise drängen sich hier interne Richtlinien auf, welchen den berechtigten Anliegen des Energiesparens auch im Denkmalbereich bessere Nachachtung verschaffen.

Peter Malama, Christophe Haller, Baschi Dürr, Bruno Mazzotti, Christian Egeler, Rolf Jucker, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Rolf Stürm, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Jürg Stöcklin“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat sich bereits verschiedentlich mit dem Spannungsverhältnis zwischen der Förderung der Einrichtung von Solaranlagen und der energetischen Sanierung von Gebäuden auf der einen und dem Dorf- resp. Stadtbildschutz resp. Denkmalschutz auf der anderen Seite auseinandergesetzt. Insbesondere in den Stellungnahmen zur Motion Albrecht betreffend Zulassung von Sonnenkollektoren in der Stadt- und Dorfbildschutzzone sowie zum Anzug Ballmer betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen hat der Regierungsrat dargelegt, wie er die verschiedenen Interessen angemessen berücksichtigen möchte.

Die dem Regierungsrat als Anzug überwiesenen Anliegen aus der Motion Mirjam Ballmer betreffen zwar ausschliesslich Bauten und Anlagen in der Schonzone. Es macht aber aus Sicht des Regierungsrates Sinn, dass man auch in der Stadt- und Dorfbildschutzzone resp. bei eingetragenen Denkmälern prüft, ob und allenfalls inwiefern den Anliegen des Umweltschutzes bei energetischen Sanierungen noch mehr Rechnung getragen werden kann.

2. Antrag

Gestützt auf die oben genannten Gründe beantragen wir Ihnen, den Anzug Peter Malama und Konsorten stehen zu lassen. Der Regierungsrat wird im Rahmen der Berichterstattung zum Anzug Ballmer auch die Anliegen des Anzugs Malama behandeln und überprüfen, wie die angemessene Berücksichtigung der verschiedenen Interessen im Rahmen des Bewilligungverfahrens noch besser sichergestellt werden kann.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin